

# Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

**LC. Die Präsidentschafts-Candidaten in Amerika.**

Das Parteiwesen wird in der demokratischen Republik so sehr als ein Theil der Verfassung betrachtet und ist darum so vollkommen organisiert, daß die beiden Parteien in großen, aus Delegirten der einzelnen Landesheile gebildeten regelmäßigen Versammlungen 4 bis 5 Monate vor der eigentlichen Wahl sich durch Vorwahlen über ihre Candidaten einigen und dann die vier Monate benutzen, um die große stotirende Masse der Wähler, die sich keiner der bestehenden Parteien bestimmt angeschlossen hat, für sich zu gewinnen.

Die im Bürgerkriege siegreiche Partei, die republikanische, hat ihren siegreichen Feldherrn aufgestellt, den General Grant. Militärische Erfolge haben immer etwas Bestechendes für die Massen, in Amerika nicht weniger als in Europa, und dann hat Grant dem Lande mit seinen Siegen den Frieden wiedergegeben. Das macht die Stimmung für ihn günstig und die Partei erwartet, daß die entlassenen Soldaten im ganzen Lande freiwillige Wahlagenten für ihren General sein werden. In der Politik ist der General nicht recht klar. Alle Parteien nach einander haben sich schon während des Bürgerkrieges um die Ehre gestritten, welcher Partei er eigentlich angehört, und da er mindestens so gut zu schweigen vorsteht, wie sein berühmter europäischer Colleger, unser General v. Moltke, so hat er immer eine bestimmte Erklärung für oder gegen irgend eine Partei zu verneiden verstanden. Nur in dem Conflict des Congresses, der unter dem Einfluß der republikanischen Majorität steht, mit dem Präsidenten, hat er es tatsächlich mit dem Congress, also mit der republikanischen Partei, gehalten, und ist gegen den Präsidenten gewesen. Die Eigenschaften, denen er im Kriege seine großen Erfolge verdankt, sind aber mehr noch Eigenschaften des Staatsmannes, wie des Soldaten. Das Festhalten an seinen Zielen und seinen sorgfältig überlegten Plänen trotz alles Geschreies der Menge, trotz des Drängens seiner Umgebung und trotz der miflichen Umstände, die einen sehr bösen Schein auf ihn warfen und im Fall des Mislingens eine furchtbare Verantwortlichkeit auf ihn wälzten, ist seine Haupt-eigenschaft. Diese Selbstständigkeit seines ganzen Wesens, vereint mit geschickter Behandlung seiner Umgebung und seiner Untergangenen, sind jedenfalls mehr die Eigenschaften eines leitenden Staatsmannes, als eines bloßen Säbelhelden, und lassen hoffen, daß er, wenn erwählt, seinen Platz unter den besseren Präsidenten der Vereinigten Staaten finden wird.

Colsar ist als Candidat für die Vizepräsidentschaft von der republikanischen Partei ernannt. Colsar ist Politiker, als solcher aber unbescholt und ist immer ein treues Mitglied der republikanischen Partei seit ihrem Entstehen gewesen. Er ist jetzt Präsident des Repräsentantenhauses in Washington und hat in dieser schwierigen Zeit die Geschäfte mit Geschicklichkeit und Würde geführt. Er gehört den Neuengland-Staaten an und seine Ernennung ist als eine Concession an diese zu betrachten. Die Deutschen werden ungern für ihn stimmen, weil es heißt, daß er früher ein Know-nothing, also ein Gegner der Rechte der Eingewanderten, gewesen ist.

Der Candidat der demokratischen Partei ist der ehemalige Gouverneur des Staates New-York, Horatio Seymour. Seymour ist noch einer aus der alten Schule der Politiker, die sich vor der neuen durch Bildung und Kenntnisse auszeichnet. In einem langen politischen Leben hat er seine Rechtlichkeit und seinen Charakter immer unbefleckt erhalten und auch seine Gegner müssen anerkennen, daß, abgesehen von seinen Parteidrässen und den Gefahren, die aus ihrer Geltendmachung für den Staat entstehen würden, in ihm ein würdiger Mann den Präsidentenstuhl einnehmen würde. Seine Nomination ist eine Concession an den größten Staat der Union, an den Staat New-York und man rechnet dabei besonders auf die Stimmen der Eingewanderten, auch der Deutschen, weil er als Gouverneur von New-York durch sein Veto die Einführung von Sonntagsgesetzen und von Temperance-Gesetzen verhindert hat.

Blair ist als Vizepräsident der demokratischen Partei designirt. Seine Nomination ist eine dem äußersten Westen vorgebrachte Huldigung, denn Blair gehört dem Staat Missouri an. Von politischen Grundsätzen, Character und Würde ist aber bei ihm nicht die Rede. Er gehörte bei der Bildung der republikanischen Partei zur äußersten Linken derselben, war aber bei Lincolns Erwähnung schon bei der äußersten Rechten der Partei angelangt und seinem Einfluss wurde die lange Nachsicht Lincolns mit den Rebellen in den ersten Jahren seiner Regierung zugeschrieben, dabei ist er roh und geldgierig.

Wenn man aus der Art, wie die Candidaten aus den Wahlen hervorgegangen sind, auf die Stimmung schließen darf, so haben die Republikaner einen großen Vorprung vor den Demokraten. Denn über Grant fand gar keine Discussion statt, seine Wahl war selbstverständlich und schnell einigte man sich über Colsar, während der demokratische Candidat erst nach tagelanger Discussion und tagelangen Vorwahlen nominiert werden konnte.

**Berlin, 15. Juli.** [Städtisches.] Die zum 1. November bevorstehende Wahl eines besoldeten Stadtrathes hatte einen Conflict zwischen Magistrat und Stadtverordneten herbeigeführt. Bisher war der Minimalsatz des Gehaltes 1400 Thlr. und wurde alle 3 Jahre nach dem Ermessen der Stadtverordneten erhöht. Der Magistrat wollte nun, daß der Minimalsatz künftig 1500 Thlr. betragen und das Gehalt in jedem 3. Jahr um 100 Thlr. erhöht werden sollte. Da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wandte sich der Magistrat beschwerdefehrend an die Regierung. Diese, und darauf der Oberpräsident decretirten, daß das Gehalt von vornherein 1800 Thlr. betragen solle. In letzter Instanz hat nun das Ministerium des Innern dies Decret aufgehoben und nach dem Antrage des Magistrats entschieden.

**Glogau, 14. Juli.** [Über die Pensionirung des Vizepräsidenten v. Rönnel] sind in einigen Blättern Zweifel erhoben. Die "Schles. Blg." kann bestätigen, daß hr. v. Rönnel den Staatsdienst jedenfalls verlassen wird und in diesen Tagen vom Justizminister die Auszeige erhalten hat, daß ihm bis zum Eintritt seiner Pensionirung Urlaub erteilt ist.

**Hannover.** ["Bürgermeister contra Wachtmeister"] ist der Titel einer interessanten Broschüre, welche der Bürgermeister von Beesten zu Lingen kürzlich veröffentlicht hat. Der Wachtmeister Irniert hatte am Vorabende von Königs-Geburtstag an seine Mannschaft folgende Aufforder-

ung gerichtet: „Morgen Abend auf unserem Balle, wenn der Bürgermeister kommt, seht ihn Euch an, da geht er, dann wird er herausgeworfen, die übrigen seien Herren aber, die kommen, die müßt Ihr freundlich behandeln.“ Das von dem Oberst- und Regiments-Commandeur von Treskow unterzeichnete Straferkenntnis, welches auf diese Bekleidung folgte, lautet: „daß der Angeklagte August Irniert wegen öffentlicher Bekleidung des Bürgermeisters von Beesten zu Lingen mit zwei Tagen gelinden Arrest zu bestrafen.“ Gesetz nun, der Bürgermeister hätte den Wachtmeister öffentlich beleidigt, wie würde da wohl das Urtheil gelautet haben? „Ja Bauer, das ist ganz was anders.“ In Hannover wurde gestern ein Schläger aus Magdeburg wegen Bekleidung eines Wachtmeisters zu — 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Wer reimen kann, mache sich ein Vers daraus. (Rh. B.)

**Oesterreich.** Pesth, 14. Juli. Die in Ungarn verhafteten Serben werden hier vor Gericht gestellt. (R. T.)

**Frankreich.** Paris, 14. Juni. [Aus Spanien. Aus Italien. Verschiedenes.] Wenn die „Epoque“ (was allerdings nicht oft der Fall) gut unterrichtet ist, so hat die spanische Regierung Katalonien in Belagerungszustand erklären lassen. Es war ein Pronunciamento in Saragossa organisiert und als die Regierung dies in Erfahrung gebracht, setzte sie alle Militärbehörden ab und sandte die Truppen der Garnison von Saragossa nach Alkastilien. Dass trotz dieser Vorsichtsmaßregeln die Ver schworenen noch nicht ihr letztes Wort gesagt, ist bei den ausgedehnten Vorbereitungen, die sie getroffen und bei dem Anhange, den sie überall im Lande gefunden zu haben scheinen, zu vermuthen. Die Königin soll selbst sehr ängstlich geworden sein, und diesmal wird sie in der Reaction so weit gehen, als ihre Minister das nur wünschen können. Weiter wird aus Madrid gemeldet, die Regierung habe beschlossen, die Marineinfanterie aufzulösen, da diese ganz von den Ver schworenen gewonnen worden sei; dagegen versichert die „Partie“ nach Mitteilungen, die ihr aus der spanischen Gesellschaft zugelommen sind, daß die Bevölkerung des Königreichs von der politischen Bewegung, die eben ausgebrochen ist, sich ganz fern gehalten hat. In Barcelona, wo die Insurrection sonst nichts Unterstützung gefunden habe, hätte vollständige Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit geherrscht. In Madrid seien die Bewohner der revolutionären Aufregungen müde, so wie des Schadens, welchen diese ihnen zufügen. Sie wollen nicht sich erheben zu Gunsten persönlicher Bestrebungen einiger Chirurgier. Marschall Espartero, aufgefordert sich der Bewegung anzuschließen, habe es schon seit einem Monat verweigert. In Andalusien, wo der Herr militärischer und politischer Complotte war, hat sich Niemand gerührt. Die raschen und festen Maßregeln haben jede Kundgebung verhindert. Der „Temps“ läßt sich aus Madrid schreiben, daß die Ausweisung des Herzog von Montpensier alle Welt überrascht hat, da dieser sich jeder politischen Thätigkeit enthalten. Seit 1864 habe er sich nicht in Madrid gezeigt, und als er im verschossenen Mai dahin ging, geschah es in Folge einer dringenden Einladung der Königin. Er blieb 8 Tage in Madrid und beschränkte sich auf seine Familienbeziehungen. Die Regierung hat keinerlei Untersuchung angestellt und sie vermeidet es, dem Lande zu verlängern, welche Rücksichten sie zu diesem auffallenden Schritte bewogen haben. — Aus Italien wird gemeldet, daß in Neapel und Sicilien die Unsicherheit immer noch eine große ist. In Palermo wagen es die Leute nach 9 Uhr nicht mehr auf die Straße zu gehen und in Messina, wo in den letzten 2 Monaten zehn blutige Angriffe vorkamen, wurden in einem der belebtesten Stadttheile ein Mann von 4 verunmunteten und verbüllten Gestalten mit Revolvern und Flinten angegriffen und das um 5 Uhr Nachmittags. Da der Mann bewaffnet war, setzte er sich zur Wehr und es kam zu einer Art von Gefecht. Die Einwohner des Stadtviertels aber schlossen Häuser und Fenster und verloren sich in ihren Wohnungen. — Oberst Friggesi, der in Garibaldi's Heer diente, schrieb an den Diritto, um das Gerücht, demzufolge er Freiwillige gegen Rom werbe, als unwahr zu erklären. Auch die angeblichen Werbungen für Spanien werden als eine Erfindung bezeichnet. Cardinal Antonelli bereitet den geschlossenen Brief vor, durch welchen er die beim römischen Hof vertretenen Regierungen von der Einberufung des ökumenischen Concils in Kenntnis setzt und sie ersucht, der Reise der Bischöfe nach Rom kein Hinderniß in den Weg zu legen und ihnen vielmehr behilflich zu sein. — Die Neuwahlen sollen, wie heute erzählt wird, nicht bloss noch im Laufe dieses Jahres vor sich gehen, sondern schon am 28. August stattfinden. — Die „France“ hält es für nothwendig und passend, den König von Württemberg gegen ein Blatt in Schutz zu nehmen, das behauptet hatte, derselbe habe in einem Briefe an den König von Preußen diesen der vollen Treue Württembergs und der Erfüllung aller von diesem gegen die preußische Regierung übernommenen Pflichten versichert. Ein solches Schreiben existire nicht, belehrt uns das halbamtl. Blatt.

— [Prinz Napoleon] hat auch auf Reisen die süßen heimischen Berührungen nicht ganz entbehren mögen. Der „Lavante-Her.“ meldet, daß Fr. Kora Pearl mit dem Barna-Dampfer von Wien in Constantinopel eingetroffen und in „La pierre's Hotel“ abgestiegen sei.

**Italien.** Florenz, 14. Juli. [Verschiedenes.] Die Polizei hat 25 Mazzinisten, die aus der Romagna kamen, verhaftet. — In Rom und der Umgegend sind die Patrouillen verstärkt. — Cardinal Antonelli leidet heftig an der Gicht. — Das Lager der päpstlichen Truppen soll auch ferner bei Rocca del Papa bleiben, trotzdem der Ort höchst ungesund ist und die Soldaten damit sehr anzufrieden sind. — General Bappi ist vor Kurzem bei Marino mit dem Pferde gestürzt und hat sich eine Rippe gebrochen. (R. T.)

**DO.** Rom, 8. Juli. Die Kurie hat in London eine Auleihe versucht, für welche die römischen Museen als Unterpfand dienen sollten. Dieselbe ist zwar einstweilen gescheitert, indem ist die Aufregung unter den italienischen Kunstreisenden doch sehr groß, da sie fürchten, sie werde doch schließlich noch einmal gelingen, und es würden in Folge davon Rafael, Michel Angelo und die Antiken in das britische Museum wandern.

— [Mazzini] ist, wie es heißt, zum Großmeister der italienischen Logen erwählt worden.

**Mexico.** Mazatlan, 20. Juni. [Conflict mit England.] Die mexikanischen Behörden verhafteten und verhörten den Capitän und den Zahlmeister der britischen

Fregatte „Chanticleer“, welche im Verdacht standen, heimlich Metallgeld auszuführen. Der Capitän verlangte vom Gouverneur, er solle für dies Verfahren um Entschuldigung bitten. Als der Gouverneur es verweigerte, drohte der Capitän, die Stadt zu bombardiren; doch ließ er sich durch die Vermittelung des amerikanischen Consuls bewegen, davon abzustehen, und sandte an den britischen Admiral, um Verhaltungsbefehle zu erbitten. Inzwischen blieb er den Hafen und hindert mexikanische Schiffe am Einlaufen. (R. T.)

Danzig, den 17. Juli.

Das dänische Schiff „Nicolina Petrea“, Capt. Bodelsen, am 15. d. M. mit einer Ladung Roggen von hier nach Copenhagen in See gegangen, kam heute Nachmittag im leden Zustande aus See zurück. Die Ladung muß gelöscht werden.

\* Der „Staatsanzeiger“ publizierte den R. Erlass vom 6. Juni c., betreff. die Verleihung der nascitalischen Borrrede für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Lautenburg im Kreise Straßburg, Reg.-Bez. Marienwerder, bis zur Löbauer Kreisgrenze in der Richtung auf Löbau; ferner das R. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Strasburger Kreises im Betrag von 15,000 R. IV. Emission; vom 6. Juni c.

\* [Gewitter.] In vergangener Woche wurde die Umgebung von Guttstadt von vielen und starlen Gewittern heimgesucht, welche durch die starken Regengüsse und Hagelschlag bedeckenden Schaden angerichtet haben. Durch den Blitz wurde vieles Vieh getötet und mehrere Brände sind zu beklagen. In Querzschlag fuhr der Blitz in die Kirche ein, ohne jedoch zu zünden. Dabei ist der Schaden dennoch bedeutend. Die fast neuen Altäre sind stark beschädigt und die goldgeplatteten Paramente, deren die Kirche viele und theilweise recht kostbare befaßt, darunter eine neue schöne Casula, im Werthe von über 300 Thlr., welche vor fünf Jahren im Kloster zu Worms gearbeitet wurde (Geschenk eines hiesigen Bauern), sind total unbrauchbar geworden, weil der Blitz gerade durch das Repository gefahren, in welchem jene aufbewahrt wurden. Sämtliche Stücke sind geschwärzt, theilweise angebrant und das Gold mehr oder weniger geschmolzen. Der für die Kirche entstandene Schaden dürfte über 1000 Thlr. betragen. (R. S. B.)

## Zuschrift an die Redaction.

Wir erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, daß der üble Geruch, der seit einiger Zeit öfters bei der Promenade, Neugarten, Schießstange, Schützenhaus u. c. herrscht, nicht wie in der vorletzten Stadtverordneten-Versammlung angenommen worden ist, ausschließlich von dem abgelagerten Gemüll außerhalb des Thores herrührt, sondern hauptsächlich vom Hagelsberge. Seitdem dort gebaut und folglich eine große Anzahl von Arbeitern beschäftigt wird, sind auch mehrere große Cloakgruben dort nötig geworden. Von diesen röhrt, wenn der Wind von dort weht, der pestilenzialische Geruch her. Möchte doch baldigst eine Abhilfe des unerträglichen Nebelstandes bewirkt werden.

Mehrere Bewohner von Neugarten.

## Vermischtes.

Graz. [Ein unnatürlicher Vater.] Wie der Grazer „Tagespost“ von vollkommen verlässlicher Seite mitgetheilt wird, ist der Oberlieutenant v. T., welcher sein Kind in Abergern erzeugender Weise auf das brutalste mishandelt hat, zu einem Jahre schweren Kerkers, Fassation und Adelsverlust verurtheilt worden. Im Punkte der Freiheitsstrafe wurde dieses Urtheil im Berufungswege auf 4 Monate Kerker herabgekehrt.

## Schiff Nachrichten.

Angelommen von Danzig: In Dover, 12. Juli: Johannes, Veuge; in Hull, 11. Juli: Irwell (SD.), Duntpace; in Dieppe, 11. Juli: Hevelius, Holt.

Abgegangen nach Danzig: Von Alloa, 10. Juli: Peipo, Thomson; von Gravesend, 13. Juli: Marianne, Bertha.

## Schiffslisten.

**Thorn, 15. Juli 1868.** — Wasserstand: + 4 Fuß 2 Zoll. Wind: NO. Wetter: schön.

## Stromab:

M. Aronstein, Kusel, Nachow, Thorn, Kusel, 400 St. w. h., 15 Last Fahrt, 7700 Schw.

Dorf, S. Cohn, do, Danzig, Ordre, 142 St. w. h., 8600 Schw.

Dorf, M. Aronstein, do, do, do, 230 St. w. h.

S. Weichselbaum, M. S. Weichselbaum, Rubnick, Mewe, do, 1826 St. w. h.

J. Amsel, J. Amsel, Kurzyna, unbestimmt, 2200 St. w. h., 1 Last Fahrt.

C. Werner, S. Friedmann, Rozadow, do, 1 St. h. h., 2200 St. w. h.

J. Wende, M. Braf, Leczno, Danzig, Ordre, 581 St. w. h., 6377 Schw.

J. Kubus, L. Asch, Warschau, Stettin, L. Asch, 21 St. h. h., 257 St. w. h., 4890 Schw.

Verantwortlicher Redakteur: H. Ritter in Danzig.

## Meteorologische Depesche vom 16. Juli.

Morg.	Var. in der Binn.	Temp. in °C.	Wind.	Wetter.
6 Memel	338,1	13,0	O	schwach heiter.
7 Königsberg	339,0	13,4	Windstill	heiter.
6 Danzig	339,3	13,7	Windstill	zieml. heiter.
7 Görlitz	338,6	14,0	ONO	schwach heiter.
6 Stettin	339,0	12,4	ONO	mäßig heiter.
6 Putbus	337,2	15,5	O	s. schwach heiter.
6 Berlin	337,1	15,2	NO	mäßig ganz heiter.
7 Köln	335,5	16,0	O	schwach heiter.
7 Flensburg	338,4	15,5	O	zieml. lebhaft heiter.
7 Havanna	338,1	12,8	SW	schwach bedeckt.
7 Petersburg	337,8	13,9	NW	schwach heiter.
7 Stockholm	337,7	16,8	SW	schwach heiter, gestern WSW schwach.
7 Helder	337,4	19,9	SO	s. schwach schön.

\* [Wohltätigkeits-Concert.] Ein emeritirter Lehrer, der 15 Jahre als Lehrer im Kreise Garthaus ohne definitive Anstellung fungirte, im J. 1863 an den Boden erkrankte, im Folge davon seine Sichtkraft immer mehr verlor, nach wie erholten Augenoperationen im Decbr. 1867 völlig erblindete und nun mit Frau und 3 noch kleinen Kindern ohne alle eigenen Ersatzmittel auf die kümmerliche Armenpflege einer kleinen Ortschaft im Kr. Garthaus angewiesen ist; — hat auf Anrath

# Aufliehe der Egyptischen Regierung.

7 per 100 von 1868.

Emission von 832,300 £ Sterling oder 20,807,500 Frs. 7 prozentiger Rente, repräsentirend ein Nominalkapital von 11,890,000 £ St. oder 297,250,000 Frs.

## Contrahenten:

Die Société générale zur Förderung und Entwicklung des Handels und der Industrie in Frankreich zu Paris; Die Banque Impériale Ottomane zu London; Die Herren H. Oppenheim Neffe u. Comp. zu Alexandrien; Die Herren Oppenheim, Alberti u. Comp. zu Paris.

Die Aufliehe wird emittiert zum Preise von 75 Prozent, Binsgenuss vom 15. Juli 1868.

Sie wird getheilt in Titel auf den Inhaber, je nach Wahl der Unterzeichner, 35 Fr. Rente, 175 Fr. Rente, 875 Fr. Rente, zahlbar, resp. 17 Fr. 50 C., 87 Fr. 50 C. und 437 Fr. 50 C. per Semester, am 15. Januar und 15. Juli jeden Jahres.

Die Titel (Stücke) sind rückzahlbar à pari zu 500 Fr. 2500 Fr. und 12,500 Fr. in dreißig Jahren durch Biehung, die jährlich stattfinden im Mai und im November.

Die Titel jeder Biehung werden zurückbezahlt, angefangen vom 15. Januar oder 15. Juli, welcher der Biehung folgt.

Wegen der Unmöglichkeit, die effektiven Titel vor dem nächsten 1. Januar einzuhändigen, findet die erste Biehung im Mai 1869 statt und schließt ein 246 Titel von 875 Fr. Rente oder Serien von 25 Titeln von 35 Fr. Rente, oder den Gleichwerth der beiden ersten Biehungen.

Die Zahlung der Coupons und die Rückzahlung der amortisierten Titel werden effectuirt je nach Wahl der Inhaber zu Paris, London und Alexandrien zum festen Cours eines Pfund Sterling zu 25 Fr.

Tabellen der verschiedenen Abschnitte (coupures), ihres Preises und ihres Ertrages:

Renten	Emissionspreis	Rettungspreis mit Abzug des Diskonts	Rettungspreis des Diskonts	Ertrag incl. der Amortifat.	Ertrag der Amortifat.
Fr. 35	Fr. 375	Fr. 370 92½	Fr. 500	9,43	10,44
175	1875	1854 62½	2500	9,43	10,44
875	9375	9273 12½	12500	9,43	10,44

Diese Titel haben als Garantien:

- 1) Sämtliche Einkünfte der Egyptischen Regierung.
- 2) Die Erträge der Egyptischen Bölle und der verschiedenen Verpachtungen und Taxen, die für die Anleihe durch die Schuldkunde angewiesen sind.

Die Egyptische Regierung hat sich ausdrücklich des Emissionsrechtes jeglicher neuen Anleihe während einer Frist von fünf Jahren begeben und sich verpflichtet, die Annuität für die Anleihe, frei von jeder öffentlichen oder privaten Steuer und ohne irgend welchen Abzug, aus welcher Ursache auch immer dies sei, zu zahlen.

Die über die Schuld lautende Urkunde (le titre général de créance), welche die obigen Garantien einzeln aufführt und die Verpflichtung der Egyptischen Regierung begründet, wird als Original in der Bank von England deponirt und als beglaubigte Abschrift im Sitz der Generalgesellschaft, wo die Interessenten Kenntniß davon nehmen können.

Zehn am heutigen Tage vollzogene ebliche Verbindung zeigen statt besonderer Meldung an.

Boppot, den 14. Juli 1868. (8122)

Max Aschmann,  
Henriette Aschmann,  
geb. Nisbet.

Das Document über die in dem Hypotheken-Diukne des Vorwerks Warfch No. 9, R. Br. III., No. 5, für die Frau Wilhelmine Friederike Weichbrodt, geb. Gronert, laut Verfügung vom 22. September 1838 eingetragenen 5500 R. eingebrochtes, bestehend aus der notariellen Obligation des Besitzers Michael Daniel Weichbrodt d. a. Dirschau, den 1. September 1838 mit darauf gefester Ingrossationsnote vom 22. September 1838 und angehängtem Hypothekenschein d. a. Dirschau, den 22. September 1838, ist verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an die gebaute Post und an das darüber ausgeferigte Instrument als Eigentümer, Cessationen, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen hätten, werden aufgefordert, ihre Ansprüche in dem

am 8. September er.

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Assessor Sverber, Zimmer No. 14, anstehenden Termine anzumelden, widrigfalls sie mit denselben präkludirt und das oben bezeichnete Document für amortisiert erklärt werden wird. (5758)

Danzig, den 28. April 1868.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.  
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die sub No. 670 unseres Handels- (Firmen-) Registers eingetragene hiesige Handlung J. Heldbrach ist erloschen und zufolge Verfügung vom 15. Juli 1868 daselbst gelöscht.

Danzig, den 15. Juli 1868. (8123)

Königl. Commerz- und Admiraltäts-Collegium.  
v. Grodded.

Bekanntmachung.

Laut Verfügung vom 15. Juli 1868 ist in unser Handels- (Firmen-) Register sub No. 760 eingetragen, daß der Kaufmann Robert Opel zu Danzig eine Handlung unter der Firma

Robert Opel,

vormalig A. Michaelis, in Danzig errichtet hat.

Danzig, den 15. Juli 1868. (8125)

Königl. Commerz- u. Admiraltäts-Collegium.  
v. Grodded.

Der Emissionspreis ist zahlbar wie folgt:

5 Prozent beim Beichnen oder Fr. 25, 10 Prozent vom 1. bis zum 5. August 1868, gegen Ausgabe der provisorischen Certificate au porteur Fr. 50, 15 Proz. vom 10. zum 15. September 1868 75  
15 : 10. : 15. Oktober 75  
15 : 10. : 15. November 75  
15 : 10. : 15. Dezember 75

75 Proz. Emissionspreis Fr. 375

so die entsprechenden Beträge für die Titel von 175 und 875 Fr. Rente.

Die verspäteten Einzahlungen werden einer 9 Prozent entsprechenden Verzinsung unterliegen, vorbehaltlich des Rechts der Contrahenten, die verspäteten provisorischen Certificate au porteur zu segen und die entsprechenden definitiven Titel durch einen öffentlichen Beamten verkaufen zu lassen, ohne einen anderen Aufschub als die Einräumung der verfallenen Nummern in ein amtliches Blatt.

Der Verkauf findet statt auf Rechnung und Risiko des Inhabers der verfallenen Titel.

Da die Egyptische Regierung die Absicht hat, mittels der gegenwärtigen Aufliehe die Bons des Schatzes und der Eisenbahnen dem Verkehr zu entziehen, so wird es den Beichnern nach den beiden ersten Einzahlungen gestattet sein, die nachfolgenden Einzahlungen in Egyptischen Schatzbons oder in Staatsbahnbons zu effektuiren.

Diese Bons werden nach dem Satze angenommen, wie nachstehende Tabelle feststellt:

Die Beichner, die von dieser Gestaltung Gebrauch machen wollen, müssen dies vor dem 15. August 1868 erklären. Sie haben bei der General-Gesellschaft Bons für die Summe zu hinterlegen, welche nach dem festgestellten Satze, den ganzen Betrag der nicht fälligen Einzahlungen repräsentieren. Gegen Einlieferung dieser Bons erhalten sie getrennte provisorische Certificate au porteur, welche späterhin gegen definitive Titel eingetauscht werden. Angefangen vom 5. August können die zur Baarzahlung geneigten Inhaber dies zu jeder Zeit thun, und zwar zu einer Binsvergütigung von 6 Prozent pro Jahr; dies erhöht den Emissionspreis auf Fr. 74. 18½ für 7 Fr. Rente für einen am 5. August emittierten Titel. Die Inhaber, die in Bons einzahlen wollen, genießen diese Vergütung nicht.

Die Beichnung wird eröffnet am 16., 17. und 18. Juli 1868 in Paris: bei der Société générale etc. rue de Provence 54, und in den Quartier-Bureaux:

A. — Rue-Notre-Dame des Victoires, 46. (place de la Bourse);  
B. — Boulevard Malesherbes, 29;  
C. — Rue de Palestro, 5;  
D. — Rue du Bac, 2;  
E. — Rue Saint-Honoré, 350;  
F. — Rue du Temple, 19;  
G. — Boulevard Saint-Germain, 79;  
H. — Boulevard du Prince-Eugène, 19:  
I. — Entrepot général des Vins et Eaux-de-Vie (Grand préau, 51);  
J. — Rue du Pont-Neuf 24 (Halles-Centrales);  
K. — Place de Passy, 2.

In den Departements: bei den Agenturen der Société Générale.

In London: bei der Agentur der Banque Impériale Ottomane.

In Alexandrien: bei den Herren H. Oppenheim neveu u. Co.

Die Beichnung wird zugleich eröffnet zu Amsterdam, Berlin und Frankfurt.

Im Falle, daß die Biffer der Nachfragen den Betrag

der verfügbaren Titel überschreiten sollte, so werden die Beichnungen einer verhältnismäßigen Reduktion unterworfen.

Man kann von heute ab brieflich zeichnen, indem man den Betrag der ersten Einzahlung, 25 Fr. für 35 Fr. Rente einschlägt.

Man unterzeichnet für Titeln von 35 Fr. Rente und für Bierwertsätzungen von 35 Fr.

Der Titel von 35 Fr. repräsentiert den Werth von 500 Fr. und kostet 375 Fr. oder 370 Fr. 92½ nach Abzug des Diskonto.

Spezifikation der Beträge, zu welchen die egyptische Schatzbons oder die Staatsbahnbons angenommen werden.

Die Bons fällig vom 15. Juli 1868 bis 15. Februar 1869

— vom 16. Februar 1869 (9 Proz.)

— vom 17. Februar 1869 zum 15. Juli 1869, mit einem Abschlag von 0.025

Per Tag, zu mindern von 94,725 : 94,725

Die Bons fällig am 16. Juli 1869 (8.80 Proz.) à 91.175556 Proz.

— vom 17. Juli 1869 zum 15. Oktober 1869 mit einem Abschlag von 0.024444

Per Tag, zu mindern von 91,175557 : 91,175557

Die Bons fällig am 16. Oktober 1869 (8.60 Proz.) à 89.226112 Proz.

— vom 17. Oktober 1869 zum 15. Januar 1870 mit einem Abschlag von 0.023888

Per Tag, zu mindern von 89,226112 : 89,226112

Die Bons fällig am 16. Januar 1870 (8.40 Proz.) à 87.376667 Proz.

— vom 17. Januar 1870 zum 15. April 1870 mit einem Abschlag von 0.022333

Per Tag, zu mindern von 87,376667 : 87,376667

Die Bons fällig am 16. April 1870 (8.25 Proz.) à 85.539584 Proz.

— vom 17. April 1870 zum 15. Juli 1870 mit einem Abschlag von 0.022916

Per Tag, zu mindern von 85,539584 : 85,539584

Die Bons fällig am 16. Juli 1870 (8.05 Proz.) à 83.877638 Proz.

— vom 17. Juli 1870 zum 15. Oktober mit einem Abschlag von 0.022361

Per Tag, zu mindern von 83,877638 : 83,877638

Die Bons fällig am 16. Oktober 1870 (7.90 Proz.) à 82.203056 Proz.

— vom 17. Oktober 1870 zum 15. Januar 1871 mit einem Abschlag von 0.021943

Per Tag, zu mindern von 82,203056 : 82,203056

Die Bons fällig am 16. Januar 1871 (7.75 Proz.) à 80.603472 Proz.

— vom 16. Januar 1871 zum 15. April 1871 mit einem Abschlag von 0.021527

Per Tag, zu mindern von 80,603472 : 80,603472

Die Bons fällig am 16. April 1871 (7.60 Proz.) à 79.078889 Proz.

— vom 17. April 1871 mit einem Abschlag von 0.021111

Per Tag, zu mindern von 79,078889 : 79,078889

**Nach**  
**New-York und Quebec**



werden Passagiere wöchentlich 3 mal zu ermäßigten Preisen mit Dampf- und Segel-Schiffen via England befördert durch



**Morris & Co., 17.**

Hamburg, Stubbenhuk

### Bekanntmachung.

Laut Verfügung vom 14. Juli ist in unser Handels- (Firmen-) Register die sub No. 313 eingetragene Handelsfirma

F. W. Liebert

erloschen.

Danzig, den 15. Juli 1868. (8124)

Königl. Commerz- und Admiraltäts-Collegium.

v. Grodded.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Grundenz,

den 10. März 1868.

Die hier selbst belegenen, dem Kaufmann Carl Julius Weisse gehörigen, unter den nachstehenden Hypotheken-Nummern verzeichneten Grundstücke:

No. 98 abgesch. auf 2659 Thlr. — Sgr. — Pfg.